

**Jugend, Familie und Sport**

- ▷ Jugend- und Familienangebote
- Fachstelle Jugendhilfe

Beiträge für Pflegefamilien Kanton Basel-Stadt 2026¹

Beiträge für Dauer- und Wochenbetreuung

Form der Betreuung	Aufenthaltsbeitrag				Betreungs- beitrag	Total pro Monat
	Ernährung	Wohnen und Haushalt	Alltag und Freizeit ge- meinsam mit der PF	Alltag und Freizeit indi- viduell		
Dauerbetreuung nicht verwandt	355	472	106	175	678	1786
Dauerbetreuung verwandt ²	355	472	106	175	0	1108
Wochenbetreuung nicht verwandt	233	430	74	154	503	1394
Wochenbetreuung verwandt ²	233	430	74	154	0	891

Ansätze in Franken pro Monat pro Pflegekind

Ansätze für die Zuschläge für anerkannte Fachpflegefamilien Dauer- und Wochenbetreuung

Pro Monat und Pflegekind werden folgende Zuschläge ausgerichtet:

Entschädigung für anerkannte Fachpflegefamilien bei Dauerbetreuung	Fr. 848 pro Monat
Entschädigung für anerkannte Fachpflegefamilien bei Wochenbetreuung	Fr. 622 pro Monat

Beiträge für Kurzzeitbetreuung (Fachpflegefamilien Kurzzeit)

	Aufenthalts- beitrag	Betreungs- beitrag	Fachpflegezu- schlag	Total pro Tag
Aufenthalt bis maximal 5 Tage	36	100	28	164
Aufenthalt bis maximal 10 Tage	36	72	28	136
Aufenthalt bis maximal 14 Tage	36	59	28	123
Aufenthalt bis maximal 17 Tage	36	50	28	114
Aufenthalt bis maximal 20 Tage	36	44	28	108
Aufenthalt ab 21 und mehr Tagen	36	39	28	103

Ansätze in Franken pro Tag pro Pflegekind

Beiträge für Teilwochen- und Ferienbetreuung sowie Gastbetreuung

	Aufenthaltsbeitrag	Betreungsbeitrag	Total pro Tag
Teilwochen- und Ferienbetreuung	36	49	85
Gastbetreuung	23	0	23

Ansätze in Franken pro Tag pro Pflegekind

¹ inkl. Teuerungsausgleich

² Zu den verwandten Pflegefamilien zählen Verwandte in aufsteigender Linie (Großeltern).

Erläuterungen zur Auszahlung

Die Beiträge werden beim Ein- und Austrittsmonat pro effektiven Aufenthaltstag inkl. Ein- und Austrittstag ausbezahlt. In den übrigen Monaten wird die Monatspauschale ausbezahlt. Der Aufenthalt bei einer Teilwochen- und Ferienbetreuung sowie Gastbetreuung wird pro Aufenthaltstag entschädigt. Für angebrochene Tage mit Aufenthalt gilt die Regelung gemäss Richtlinie zu den Beiträgen für Pflegefamilien.

Richtlinien zu den Beiträgen für Pflegefamilien

Die ausführlichen Richtlinien finden Sie unter [Pflegefamilien | Kanton Basel-Stadt](#)